

Sachgebiet Sachgebiet P2	Sachbearbeiter Herr Aigner		
Beratung Bau- und Planungsausschuss	Datum 27.01.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Fertigstellung der Asphaltdeckschichten BP61, BP68 und Fasanenweg			
Anlagen: Anlage Kostenaufstellung Asphaltdeckschichten (vertrauliche Anlage)			

Sachverhalt

Bei den Bebauungsplangebieten BP 61 Mittermeierweg-Weidenweg (Kronauerweg) und BP 68 GE südöstlich Zeppelinstraße (Junkersstraße/Fokkerstraße) sowie im Fasanenweg müssen die Asphaltdeckschichten fertiggestellt werden. Die Asphalttragschichten wurden bei den Erschließungsarbeiten hergestellt.

Im Bereich BP 68 sind alle Hochbauten weitestgehend fertiggestellt.

Im Baugebiet BP 61 sind noch Flächen unbebaut. Der Zweckverband Freising Süd wird aber die Anschlüsse vor der Asphaltdeckschicht herstellen.

Im Fasanenweg sind alle Bauvorhaben abgeschlossen.

Nach Herstellung der Asphaltdeckschicht sind diese Straßen endgültig hergestellt. Die Erschließungskosten können somit bei allen drei Baugebieten dann endgültig abgerechnet werden.

Bei allen drei Vorhaben werden die Spartenräger vor Baubeginn aufgefordert, ihre Leitungen und Einbauten zu prüfen.

Die Gesamtkosten für alle drei Maßnahmen betragen knapp 400.000 Euro brutto einschließlich Baunebenkosten. Die anteiligen Kosten können der vertraulichen Anlage entnommen werden.

Die Arbeiten sollen nachdem der Haushalt 2026 rechtskräftig ist, beschränkt ausgeschrieben werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2026 sind bei TIEF151: BP 61 (100.000 Euro), TIEF198: BP 68 (320.000 Euro) und Fasanenweg (70.000 Euro) jeweils eingeplant.

Die Maßnahmen werden nach Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vorbereitet und erst mit einem rechtskräftigen Haushalt 2026 ausgeschrieben.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
Betrag (investiv)		0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
TIEF151	-100.000 €				
TIEF198	-320.000 €				
Fasanenweg	-70.000 €				
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Vorschlag zum Beschluss

Die Asphaltdeckschichten werden wie im Sachverhalt dargestellt fertiggestellt. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte durchzuführen.

Die Maßnahmen werden erst mit einem rechtskräftigen Haushalt 2026 ausgeschrieben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben, sofern § 13 Abs. 2 Nr. 2 h der Geschäftsordnung eingehalten wird.